

1493/J

der Abgeordneten Petrovic, Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst

betreffend sachlich nicht gerechtfertigte Privilegien im Bereich des Subventionsbetriebes
Österreichische Bundesbahnen

Mit Jahresanfang 1997 wird eine auf Regierungsebene ausverhandelte und mit den Stimmen der Abgeordneten der Regierungsparteien beschlossene Neuregelung der Reisekostenabrechnungen für Parlamentsabgeordnete in Kraft treten. Diese Neuregelung ist nach Auffassung der grünen Abgeordneten schwierig und teuer in der Administration, führt für die SteuerzahlerInnen wahrscheinlich zu mehr Belastungen (bedingt durch die Abgeltung der vollen Automobilkosten durch das Parlament) und konzentriert die Reisekostenabrechnung auf Parlaments-, Ausschuß- sowie Klubsitzungen, während die zentrale Aufgabe der Abgeordneten, die Vertretung der österreichischen Bevölkerung, voraussichtlich nicht im Rahmen der Spesenregelung erfaßt wird.

Umso unverständlicher ist es, wenn dem Vernehmen nach andere Personen und Personengruppen, deren Aufgabe nicht die Volksvertretung ist, weiterhin "Privilegien" bei den österreichischen Bundesbahnen genießen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1) Ist es zutreffend, daß allen bzw. einzelnen Mitgliedern der österreichischen Bundesregierung Freifahrtausweise bzw. sonstige Vergütungen zu teil werden ? Bitte die Zahl der allenfalls begünstigten Regierungsmitglieder sowie die Art der Begünstigung sowie deren Finanzierung exakt darstellen.

2) Ist es zutreffend, daß MitarbeiterInnen der Österreichischen Bundesbahnen unabhängig von ihrem Einkommensniveau bzw. ihrer Gehaltsklasse Begünstigungen bzw. Freifahrtmöglichkeiten ansprechen können ? Wenn ja, bitte Zahl der Bediensteten, Art der Begünstigung und Voraussetzungen der Inanspruchnahme exakt darstellen.

3) Gibt es sonstige Personengruppen (z.B. bestimmte öffentlich Bedienstete, Angehöriger bestimmter der öffentlichen Hand nahestehender Unternehmungen) , die als Berufsgruppe Fahrbegünstigungen in Anspruch nehmen können ? Wenn ja, bitte Zahl

der Personen, Funktionen und Art der Begünstigung exakt darstellen. Was sind die Voraussetzungen der Inanspruchnahme und auf welcher Grundlage beruht dieses "Privileg " ?

4) Ist es zutreffend, daß sämtliche JournalistInnen, unabhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ihres Arbeitgebers und unabhängig von ihrem eigenen Einkommensniveau Fahrbegünstigungen bei den Österr. Bundesbahnen (Fahrkarten 1. Klasse zum Preis von Karten 2. Klasse) in Anspruch nehmen können? Wie vielen Personen ist diese Möglichkeit eingeräumt, was sind die Voraussetzungen der Inanspruchnahme und auf welcher Grundlage beruht dieses " Privileg " ?

5) Dem Vernehmen nach stellen die Österreichischen Bundesbahnen den MitarbeiterInnen bestimmter Organisationen, Dienststellen und Unternehmungen (z.B. den österreichischen Sozialpartnern) unentgeltlich bzw. stark vergünstigt Fahrkarten zur

Verfügung. Wieviele derartige Fahrkarten wurden in den letzten 5 Jahren unentgeltlich bzw. reduziert zur Verfügung gestellt ? Auf welcher Grundlage beruhen diese Privilegien ?

6) Wieviele Freifahrausweise bzw. allgemeine oder spezielle Freifahrkarten bzw. Ermäßigungsausweise und ermäßigte Einzelkarten wurden an Angehörige von Gebietskörperschaften, öffentlichen Dienststellen, staatsnahen Unternehmungen bzw. Einrichtungen der Sozialpartnerschaft in den letzten 5 Jahren zur Verfügung gestellt ?

7) Wie beurteilen Sie als ressortzuständiger Minister die Fortschreibung derartiger Privilegien in einem von den SteuerzahlerInnen hochsubventionierten Unternehmen mit einem gewaltigen Investitions- und Erneuerungsbedarf ?

8) Werden Sie als ressortzuständiger Minister eine Überprüfung und Durchforstung derartiger Privilegien veranlassen ? Wenn ja, mit welchem Zeithorizont und in welcher Art und Weise, wenn nein, warum nicht ?

9) Erhalten die Österr. Bundesbahnen seitens der öffentl. Hand finanzielle Entschädigungen für die jeweiligen Einnahmenseinbußen durch die diversen Begünstigungen ? Wenn ja, für welche Begünstigungen, in welcher Höhe und aus welchen Budgetmitteln ?